

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



August 2024

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 4 / Jahrgang 10

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. lädt Sie herzlich ein zum

Landesbauerntag 2024

**am Freitag, den 30. August 2024, 10:00 Uhr
in der Festhalle der DEULA in Rendsburg-Osterrönfeld**

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung durch den Präsidenten des Bauernverbandes

Ansprache und Grußworte

Der Europaabgeordnete **David McAllister**, EVP-Fraktion, hält das
Hauptreferat zum Thema:

"Zukunft gemeinsam mit der Landwirtschaft gestalten"

Schlusswort

norla[®]

29. Aug. – 1. Sept.

Landwirtschaft | Energie
Haus & Garten | Ernährung

norla-messe.de

MESSE
Rendsburg

NordOstLink: Landwirtschaft fordert Alternativen – Politiker versprechen Unterstützung

Der geplante Bau des NordOstLinks, einer Erdkabelleitung zur Abführung von Energie aus Offshore-Windparks von Heide bis nahe Schwerin, hat massive Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Dazu fand ein Vor-Ort-Termin auf dem Feld von Landwirt Eric Hamdorf in Wakendorf I, Kreis Segeberg, statt. Zunächst wurde das Gespräch mit Journalisten gesucht, anschließend wurde den Politikern die massiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft vor Augen geführt, diese versprachen Unterstützung und Überprüfung der aktuellen Planungen.

Der Bau des NordOstLinks umfasst eine Trasse von 165 Kilometern Länge Luftlinie, die eine Arbeitsbreite von bis zu 110 Metern erfordert. Um die konkreten Auswirkungen zu verdeutlichen, luden die Kreisbauernverbände (KBV) Segeberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg Politiker zu einem Ortstermin ein. Zu dem Treffen kamen Mitglieder der FDP, CDU und Grünen.

Durch die offene Bauweise des NordOstLinks wird die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden langfristig geschädigt. Laut Lennart Butz, Geschäftsführer des KBV Segeberg, wird der Boden „einmal auf links gedreht“. BVSH-Vizepräsident Dietrich Pritschau veranschaulichte: „Es ist, als würde man aus dem Boden Hackfleisch machen, danach kann man daraus vielleicht ein Kotelett formen, ein Schnitzel wird es aber nicht wieder.“. Auf der Fläche von Eric Hamfeld sind vier Kabelgräben geplant, sodass die Arbeitsbreite 92 Meter betragen wird. Parallel wird auf dem betroffenen Feld eine Freileitung für die Ostküstenleitung errichtet. Um die Auswirkungen des Erdkabels zu verdeutlichen, wurde die Trassenbreite abgesteckt, wie dem Bild 1 zu entnehmen ist. Zudem wurde ein Bodenprofil ausgehoben, an dessen Beispiel Land-



wirte die Bedeutung des Bodens und der Bodenschichten für die Ertragsfähigkeit erläuterten. Die Landwirte und Kreisgeschäftsführer erörterten, warum Erdkabel nachteilig seien und welche großen Vorteile sie in Freileitungen sehen.

Laut Peter Koll betragen die Kabellängen maximal 1,2 bis 1,3 Kilometer. An Verbindungsstellen werden unterirdische Muffenstationen eingebracht, die mit Beton eingefasst sind. Dies ist ein zusätzlicher großer und sehr langfristiger Eingriff in den Boden. Vor allem in diesen Bereichen ist eine Versickerung des Wassers sowie eine tiefe Durchwurzelung des Bodens nicht möglich. Weiter sei die Reparatur und Wartung von Erdkabeln deutlich aufwendiger und kostenintensiver als bei einer Freileitung. Teilweise schneiden die Erdkabel quer durch ein Feld, weshalb das Feld nicht mehr kostendeckend bewirtschaftbar sei. Nach Koll und Butz können die Kabel aufgrund ihres Durchmessers nicht einfach am Rand eines Feldes verlegt werden. Die Lebensdauer von Erdkabeln wird auf 40 Jahre geschätzt, wodurch verhältnismäßig zeitnah wieder

www.rt-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!



Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Gerne beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Beeke Ehlers
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

in den Boden eingegriffen werden müsse. Freileitungen hingegen haben eine Lebenserwartung von 80 Jahren. Außerdem seien die Kosten für ein Erdkabel deutlich höher. Klaas Röhr, ein betroffener Landwirt aus Reinfeld, Kreis Stormarn, erklärte: „Der Bau eines Erdkabels kostet drei bis fünf Mal so viel wie der Bau einer Freileitung“. Am Ende trägt die Kosten der Verbraucher. Pritschau äußerte die Befürchtung, dass der Strom zukünftig nicht mehr zu bezahlen sei. Dies liege nicht an den Erzeugungskosten, sondern an den Transportkosten.

Würde nun auf eine Freileitung umgeschwenkt werden, müsste die Trasse neu geplant werden. Dies würde nach Aussagen von TenneT circa zwei Jahre betragen, doch wies Butz daraufhin, dass der Bau einer Freileitung deutlich schneller umzusetzen sei. Außerdem können nach Aussagen von Koll bestehende Masten genutzt werden, sodass zusätzliche Kosten und Eingriffe gespart würden. Marcus Babbe aus Travenbrück, Kreis Stormarn, ebenfalls ein betroffener Landwirt, sagte: „Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Realisierung des NordOstLinks als Erdkabel“. Seine Berufskollegen stimmten ihm sofort zu. Auch die Vertreter der Politik konnten diese Aussagen unterstützen. Insgesamt wird eine landwirtschaftliche Fläche von bis zu 1500 Hektar in Anspruch genommen. Als Entschädigung erhalten die Landwirte feste einmalige Entschädigungssätze, die an die regionalen Bodenpreise angeglichen sind. Sollten die Schäden langfristig erkennbar sein, muss der Landwirt dies beweisen, um Schadensersatz zu erhalten. Die pauschalen Entschädigungen werden an die Grundeigentümer gezahlt. Der Pächter erhält lediglich Entschädigungen für die durch Bauarbeiten ausgefallenen Ernten. Hinsichtlich der Realisierung des Nord-OstLinks als Erdkabel schlussfolgerte Butz: „Das ist eine rein politische Entscheidung“. So solle die Akzeptanz der Stromleitung durch die Bevölkerung gesteigert und die Planung beschleunigt werden. Auch das Verfahren durch das neue Netzausbaubeschleunigungsgesetz geht den Landwirten viel zu schnell. Erst vor einem Dreivierteljahr sei die Trasse des Erdkabels veröffentlicht worden, sagt Koll. Vor knapp zwei Wochen haben die Stromnetzbetreiber TenneT und 50Hertz den Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Projekt wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Kreisbauernverbände haben erst vor einem Dreivierteljahr von der Planung erfahren. Zwar können Einwände zum Trassenverlauf vorgebracht werden, die grundsätzliche Bauweise werde jedoch nicht diskutiert.

Die Vertreter der Politik räumten ein, dass die einzigen Gründe für ein Erdkabel die Akzeptanz der Gesellschaft und die Optik seien, wobei sie bezweifelten, ob diese Argumente ausreichten, eine Erdkabelverlegung zu rechtfertigen.

Die Vertreter der Politik konnten die vorgebrachten Argumente nachvollziehen und stimmten zu, dass das Bundesbedarfsgesetz überdacht werden sollte. Die Vertreter der drei Parteien sicherten zu, dass sie sich gemeinsam für die Änderung des Gesetzes einsetzen werden.

Beeke Ehlers, BVSH



Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben,
Moorflächen, auch im 200 Meter Korridor,
Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²



M. Dührsen-www.srsnord.de-Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

NACHHALTIG GUT

VS ÖKO

100% erneuerbare Energie.

VS HEIMAT

100% erneuerbare Energie
aus unserer Region.

VS NATUR

Fördern Sie zusätzlich die wertvolle
Arbeit des Duvenseer Moor e.V.



Jetzt Tarife
checken.



vereinigte-stadtwerke.de

Erntegut-Urteil: Was Landwirte jetzt wissen müssen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im November 2023 das sogenannte „Erntegut-Urteil“ gefällt. Laut des Urteils ist der Ersterfasser/Landhändler der Ernte, die mit geschützten Sorten erzeugt wurde, verpflichtet, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass sortenrechtliche Bestimmungen eingehalten wurden, d.h. dass Z-Saatgut (oder Pflanzgut) genutzt wurde oder ordnungsgemäß Nachbaugelöhnt wurde. Allerdings gibt es keine genauen Vorgaben zum Umfang der „Erkundungspflicht“ oder der Auskunftspflicht von Landwirten. Der Landhandel verschickt aktuell Schreiben zur Erklärung und Unterschrift durch den Landwirt. In den Textbausteinen befindet sich eine Klausel mit einer erheblichen Vertragsstrafe, die fällig wird, wenn der Unterzeichner unwahre Angaben macht.

Kritik vom Deutschen Bauernverband (DBV)

Der DBV kritisiert, dass rechtmäßige Nutzer von zertifiziertem Saatgut und diejenigen, die ordnungsgemäß Nachbau betreiben, nicht durch zusätzliche Verfahren belastet werden sollten und empfiehlt, keine Vertragsstrafen zu unterschreiben, da diese nicht durch das Urteil gedeckt sind.

Neues Datenportal

Mitte Juli 2024 soll ein neues Online-Portal starten, welches von der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) betrieben wird. Hier können Landwirte sich gegen Registrierung und Übertragung bestimmter Daten eine sogenannte „Erntegut-Bescheinigung“ ausstellen lassen. Dabei gibt es zwei Varianten:

Variante 1:

- Der Landwirt gibt relevante Daten in das STV-Programm ein (Ackerfläche in Hektar je Fruchtart, verwendete Mengen an Z-Saatgut je Sorte und/oder verwendete Mengen für Nachbauseaatgut)
- Als Nachweis müssen entsprechende Belege geliefert werden, z.B. Flächenverzeichnis aus dem Sammelantrag, Z-

Saat-/Pflanzgut-Kaufbelege, Nachbauerklärungen

- Nach einer Plausibilitätsprüfung erhalten die Landwirte die Erntegut-Bescheinigung

Variante 2:

- Eingabe der Eckdaten ohne Hochladen der entsprechenden Belege
- Nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung erhalten die Landwirte ebenfalls die Erntegut-Bescheinigung; der Landwirt willigt aber ein, sich stichprobenhaft zu einem späteren Zeitpunkt prüfen zu lassen und in diesem Fall dann die geforderten Unterlagen hochzuladen

Vorlage "Erklärung des angelieferten Ernteguts" beim Kreisbauernverband verfügbar

Wir empfehlen den Landwirten, keine Schreiben zur Selbsterklärung zu unterzeichnen, die hohe Vertragsstrafen enthalten. Stattdessen sollten Landwirte eine selbst erstellte Erklärung beim Landhändler abgeben. Eine Vorlage hierfür kann beim Kreisbauernverband angefragt werden.

Fazit

Der DBV sieht das Vorgehen des Landhandels und das neue Datenportal kritisch. Die Sammlung von betriebsinternen Daten geht über das hinaus, was vom Urteil gefordert wird, und der Datenschutz könnte gefährdet sein. Der Start des Portals mitten in der Erntezeit wird als überstürzt angesehen.

Landhändler und Züchter wollen die Abnahme der Ernte in diesem Sommer schnellstmöglich sichern. Ausbaden müssen das jedoch die Landwirte. Sicherheiten, dass die Belege vor Gericht standhalten, gibt es nicht. Der DBV beteiligt sich daher an Gesprächen für eine praktikable Branchenlösung für alle Beteiligten, die allerdings noch Zeit benötigen wird.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH

Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP



Containerdienst

> SCHROTT > METALLE > SILOFOLIE
> RUNDBALLENFOLIEN > SILOREIFEN > ALTHOLZ

Paperberg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Erster Erntebericht 2024: Wetterbedingungen beeinflussen Ertrag und Qualität

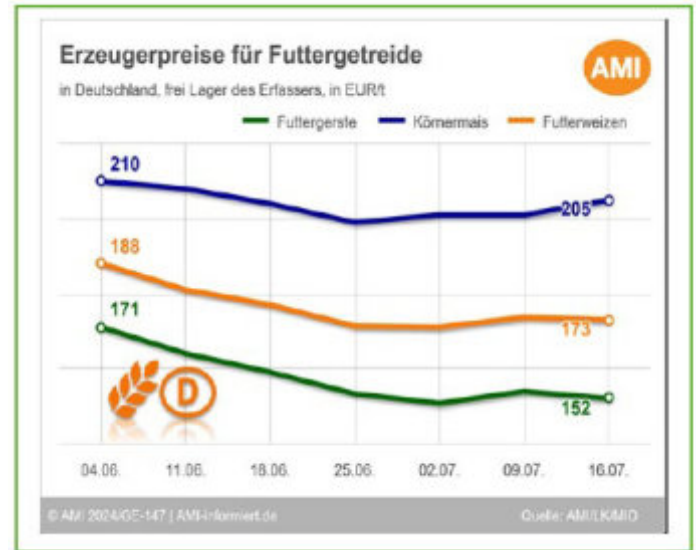
Erste DBV-Erntemeldung 2024

Die Wintergerste sorgt laut erstem Erntebericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) in weiten Teilen des Landes für einen mäßigen Start in die diesjährige Ernte. Nach der anhaltenden Nässe in ganz Deutschland im Frühjahr und im Frühsommer waren die Befürchtungen groß, dass die Qualitäten leiden würden. Dies scheint sich zu bestätigen, Probleme gibt es insbesondere mit Schmachtkorn und niedrigen Hektolitergewichten. Auch der Pilzbefall darf nicht außer Acht gelassen werden. In den meisten Bundesländern läuft die Wintergerstenernte noch, da sie auf Grund der anhaltenden Niederschläge immer wieder unterbrochen werden muss. Das vorläufige Ertragsniveau liegt mit 7,0 t/ha deutlich unter dem des letzten Jahres (7,4 t/ha). Die Gesamterntemenge dürfte sich damit in diesem Jahr auf ca. 9,2 Mio. t belaufen (2023: 9,5 Mio. t).

(Quelle: DBV)

Braugerste 15% unter Vorjahrespreis

Derzeit wird Winterbraugerste und herbstgedrillte Sommergerste gedroschen, weitere Qualitäts- und Industriegetreide stehen wohl noch 1-2 Wochen auf dem Halm. Die Feldbestände sehen gut aus, aber mehrere Wochen Sonne und Trockenheit würden die Besorgnis aus dem Markt nehmen. Doch während sich in Paris der Fronttermin September in den zurückliegenden Tagen nach stetigem Auf und Ab um rund 2,50 auf 20,75 EUR/t ermäßigt hat, geben die Erzeugerpreise sehr unterschiedlich nach. Am Markt sind hauptsächlich Gebote für Partien der Ernte 24 im Gespräch. Aber sowohl das Verkaufsinteresse als auch die Kaufbereitschaft sind sehr gering. Erzeuger sehen jetzt mit bangem Blick auf die Wettervorhersagen, die anhaltend unbeständige Witterung vorherzusagen. Das könnte zu Ertrags- und Qualitätseinbußen führen, auch wenn die Feldbestände aktuell gut dastehen. Deutsche



Verarbeiter machen sich noch nicht wie ihre Berufskollegen in Frankreich Sorgen um das Ergebnis und halten sich daher mit der Bedarfsdeckung zurück. Denn auch, wenn aktuelle Ernteschätzung des EU-Bauernverbandes mit einer sehr konservativen Schätzung von 117,5 Mio. t Weichweizen 6,4 % weniger avisiert als im Vorjahr und die aktuelle Prognose der EU-Kommission um 4 % verfehlt, sind die Aussichten auf eine ausreichende Versorgung über den Weltmarkt gut. Die Kommission geht ja weiterhin von überdurchschnittlicher Angebotsverweigerung über Importe in Höhe von 5 Mio. t für die gesamte EU aus. Und Deutschlands Mühlen und Nahrungsmittelproduzenten benötigen laut Versorgungsbilanz der BLE rund 6 Mio. t Weichweizen. Den Anteil bekommen die Erzeuger auch mit einer Ernte von 19,6 Mio. t hin.

(Quelle: AMI)

#TheCerealFamily
Brügggen

**Gemeinsam wachsen -
Partnerschaft für Haferanbau**

Sven Sädler
0170 3185434
sven.saedler@brueggen.com | www.brueggen.com



Fristen und wichtige Hinweise im Spätsommer

Nachstehend möchten wir Sie über wichtige bevorstehende Termine und Fristen informieren, sowie auf aktuelle Hinweise bezüglich des Sammelantrags aufmerksam machen.

Nachweis von nicht erkannten Kulturarten in der Profil SH-App

Derzeit geht es um die Nicht-Erkennung von KI-Kulturarten. Sollten Sie den Nachweis nicht erbringen, wird die von der KI erkannte Kultur angenommen. Dies könnte ggf. dazu führen, dass der Fruchtwechsel nicht eingehalten wird. Daher werfen Sie bitte regelmäßig einen Blick in die „Profil SH-App“, da hier wichtige Hinweise veröffentlicht und Aufträge erteilt werden.

Anleitung zum Abruf von Daten im Antragstellerpostfach (AS-Postfach) des Profil Inet

In diesem Jahr wurde für jeden Antragsteller ein Antragsteller-Postfach (AS-Postfach) eingerichtet, das über Profil Inet (https://sammel Antrag.ziaf.schleswig-holstein.de/web-Client_SH_P/#login) erreichbar ist. Dieses Postfach dient der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Antragstellenden. Hier werden Dokumente an Sie übermittelt, die es früher in Papierform gab, wie bspw. den Auszahlungsbescheid. So wurde am 03.07.2024 der Auszahlungsbescheid von 2023 eingestellt. Die Profil-SH-App ist nicht mit dem Antragstellerpostfach gleichzusetzen. Die App ist ein Instrument zur Umsetzung Ihrer Mitwirkungspflicht zum Sammelantrag. Sie dient bspw. zur Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen. Es handelt sich folglich um Medien mit unterschiedlichen Funktionen, wobei die App als Auftragsportal und das Postfach als Informationsportal zu verstehen sind. Liegen neue Nachrichten im AS-Postfach vor, werden Sie per Mail informiert.

Um das Postfach nutzen zu können, hinterlegen Sie eine gültige E-Mail-Adresse in der Nutzerverwaltung. Nach dem Einloggen in Profil Inet mit Ihren Anmeldedaten (Betriebsnummer und Passwort) finden Sie die Nutzerverwaltung und das AS-Postfach über entsprechende Kacheln.

Zum Abrufen der Nachrichten öffnen Sie die Kachel „AS-Postfach“. Dort können Sie Nachrichten entweder direkt herunterladen, indem Sie auf das markierte Feld klicken, oder über einen Link zum Bescheidversand, von dem aus der Bescheid abgerufen werden kann. Wenn das Download-Feld nicht erscheint, nutzen Sie den markierten Link, um den Download zu starten.



Ökoregelung 5 – Was tun, wenn Kennarten nicht zu finden sind?

Bereits im letzten Bauernbrief haben wir Sie über die Durchführung des Kennarten-Nachweises informiert. Bald sollen die Nachweise angefordert werden. Hat man im Sammelantrag die Ökoregelung 5 beantragt, sind auf den Dauergrünlandflächen die entsprechenden vier Kennarten aus der Kennartenliste mit je drei Fotos zu dokumentieren, die in der ProfilSH-App aufgenommen werden müssen. Sie sind in der ProfilSH-App zu übermitteln, sobald man den Auftrag vom Landesamt dazu erhält. In Zukunft ist die Einführung eines KI-Tools geplant, welches die Kennarten auf den Fotos in der App bereits vor dem Einreichen auswertet. Die Verwaltung nutzt ebenfalls diese Möglichkeiten. Daher ist damit zu rechnen, dass stetig mehr Flächen geprüft werden. Die Aufträge werden nach der Hauptblühzeit über die App verschickt.

Wird man zur Kontrolle ausgewählt und kann die Fotodokumentation nicht in der App nachweisen, weil die Kennarten auf den DGL-Flächen nicht wachsen oder man sie nicht rechtzeitig fotografiert hat, erhält man für die Schläge mit fehlendem Nachweis die ÖR 5-Prämie nicht. Macht die Fläche mit Prämienabzug mehr als 2 ha oder mehr als 3 % der insgesamt beantragten ÖR 5-Fläche aus, wird als zusätzliche Sanktion derselbe Betrag nochmals abgezogen. Alle anderen Förderungen, auch die Einkommensgrundstützung (=Basisprämie), bleiben davon unberührt. Macht die Fläche mit Prämienabzug sogar mehr als 20 % der mit ÖR5-beantragten Flächen aus, erhält man gar keine Prämie für diese Ökoregelung. Beispiel: Im Antrag wird auf 100 ha ÖR 5 beantragt. Auf 79 ha findet man die Kennarten, auf 21 ha nicht. Trotzdem belässt man es beim ÖR 5 Antrag auf 100 ha. Bei der Überprüfung fällt dies auf und man bekommt somit für 0 ha die ÖR 5-Prämie. Diese so genannte Übererklärungsanktion kann man vermeiden, wenn man die ÖR 5-Bindung im Sammelantrag für alle Schläge ohne Fotonachweis löscht. Dies muss aber geschehen bevor man den Auftrag zur Einreichung der Fotodokumentation erhalten hat. Nach Auftragserteilung ist dieser Vorgang nicht mehr möglich. Eine Änderung des Antrages ist generell nur bis zum 30. September des Antragsjahres möglich.

Wer also den Nachweis über die Fotodokumentation für einen ÖR 5-Schlag nicht führen kann, sollte sich überlegen, ob er für diesen Schlag die Bindung löscht, ansonsten droht Prämienabzug. Findet man auf keiner Fläche Kennarten, ist der Antrag auf ÖR 5 komplett zurückzuziehen. Diese Rücknahme ist ebenfalls online im Sammelantragsprogramm möglich.

Agrardieselantrag stellen

An dieser Stelle möchten wir Sie auch daran erinnern, zeitnah den Antrag auf Agrardiesellentlastung zustellen. Eine frühzeitige Beantragung hilft, Verzögerungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle notwendigen Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.

Lisa Hansen-Flüh und Beeke Ehlers, BVSH

Fristenkalender 2024

Wichtige Termine

August

01.08.

- TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)
- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

15.08.

- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Winterraps oder Wintergerste für Ernte 2025
- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot (Ackerland und DGL)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05-15.08.)

29.08.-01.09.

- NORLA

September

01.09.

- DüV: DGL und Feldfutter auf Ackerland Begrenzung der Ausbringung bis zur Sperrfrist (Beginn 01.11., N-Kulisse 01.10.) auf 80 kg N/ha (N-Kulisse 60 kg N/ha)
- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr oder Beweidung mit Schafen/Ziegen
- GAP ÖR 1a Aufstockungsbrache: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr und Beweidung
- GAP ÖR 1b Blühstreifen, -flächen: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr (nur im zweiten Standjahr)
- GAP ÖR 1c Altgrasflächen/ -streifen: Beginn Beweidung oder Schnittnutzung (freiwillig)
- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse, aber nur nach der Ernte, wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt.

11.09.

- DüV: Fristablauf Antrag Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

15.09.

- WSG: Ende Aussaatfrist für Zwischenfrüchte nach frühräumender Hauptfrucht (nicht bei Mais und Zuckerrüben)
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Futterbau bei beantragter Sperrfristverschiebung

16.09.

- DüV: Beginn Sperrfrist Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

30.09.

- SAT: Fristablauf kürzungs- und sanktionsfreie Antragskorrektur/Antragsrücknahme

Oktober

01.10.

- Knick: Beginn Knickpflege-Saison
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05.

02.10.

- DüV: Beginn Düngeverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Winterraps, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09., Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 01.10.

10.10.

- WSG: Fristablauf Einsaat Zwischenfrüchte

15.10.

- DüV: Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 15.09.)
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Beginn Standzeitraum Zwischenfrucht oder Untersaat (bis 15.02. des Folgejahres)*

31.10.

- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Futterbau(-Wirtschafts)jahr 01.05.-30.04.

* **Achtung:** Hier sind Änderungen möglich



Mit Aufklebern auf seinen Erntemaschinen zeigt Hans-Jürgen Kock, dass ihm gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr wichtig ist. Foto: rq

Ortschild in Sicht – 30 ist Pflicht

Lohnunternehmer- und Bauernverband Schleswig-Holstein präsentieren Kampagne „Fair im Verkehr – Ernte 2024“.

Alle wollen schnell ans Ziel. Doch besonders in der Erntezeit verlangsamen Schlepper, Drescher und Häcksler den übrigen Verkehr. Häufig sind Straßen so eng, dass gefährliche Situationen entstehen können. Dann hilft nur: Fuß vom Gas! Mit der Kampagne „Fair im Verkehr – Ernte 2024“ werben der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) und der Landesverband der Lohnunternehmer (LUSH) für gegenseitige Rücksichtnahme.

Bei Lohnunternehmer Hans-Jürgen Kock in Bendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, stellten die Verbände am Montag ihren Kampagnen-Spruch „Ortschild in Sicht – 30 ist Pflicht“ vor.

Augenkontakt aufnehmen

„Der Sinn von Erntetechnik ist, sich auf den Feldern zu bewegen. Dazu müssen die Maschinen aber über die Straße“, beschrieb BVSH-Vizepräsident Dietrich Pritschau die grundsätzliche Herausforderung. Das Risiko für heikle Situationen sei am höchsten, wenn große Maschinen auf kleinen Straßen unterwegs seien. Dabei müsse sowohl der Drescherfahrer mit dem Motorradfahrer als auch der Motorradfahrer mit einem Erntefahrzeug rechnen, um Kollisionen zu vermeiden. „Jeder Unfall ist einer zu viel“, unterstrich Pritschau.

In Dörfern freiwillig nur 30 km/h zu fahren sei eine Maßnahme, die bereits seit vielen Jahren von Landwirten und Lohnunternehmern beherzigt werde. „Das erhöht die Akzeptanz“, erklärte Pritschau. Er empfahl, Augenkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern aufzunehmen und mit Passanten den Dialog zu suchen und die Feldarbeiten zu erklären.

Der BVSH-Vizepräsident kann nachvollziehen, dass große Ma-

schinen für Passanten manchmal bedrohlich wirken. Grobe Reifenprofile verstärkten zudem die Lautstärke beim Vorbeifahren. Daher sei es sinnvoll, die Geschwindigkeit in Ortschaften freiwillig zu reduzieren. Er stellte aber auch klar, dass die Maschinen seit einigen Jahren nicht mehr größer würden.

Schlechte Sicht

LUSH-Präsident Hans-Jürgen Kock erläuterte: „Wir sind bei gutem Wetter unterwegs, also genau in der Zeit, wenn andere Menschen zum Strand oder zu anderen Freizeitaktivitäten fahren.“ Seine Maschinen seien mit zusätzlichen Spiegeln oder Kamerasystemen ausgestattet, um einen besseren Überblick zu behalten. Aber besonders durch die Knicklandschaft seien viele Feldausfahrten schlecht einzusehen. Ein weiteres Problem sei mitunter das Wegenetz aus den 1960er Jahren, das seine beste Zeit hinter sich habe. Er appelliert an die Bauämter, bei der Sanierung und Ausbesserung die Straßen nicht noch schmaler zu gestalten. „Teilweise können zwei größere Fahrzeuge nicht aneinander vorbeifahren“, schilderte Kock.

Reden hilft

Lohnunternehmerin Annika Beckmann berichtete, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal pro Jahr eine Schulung zum Verhalten im Straßenverkehr erhalten. Obwohl es in der Erntezeit manchmal stressig zugehe, sei es wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich gebe es von anderen Verkehrsteilnehmern überwiegend positive Rückmeldungen und Verständnis für die landwirtschaftlichen Arbeiten.

Das bestätigte Landwirt Nils Thun, Präsident des Bundesverbandes der Maschinenringe. Er sensibilisiert bereits seine Auszubildenden, umsichtig zu fahren und mit Passanten den freundlichen Dialog zu suchen.

Dr. Robert Quakernack, Bauernblatt

Jakobskreuzkraut - Fokus auf das Tierwohl setzen

Deutsche Bahn AG bietet Hilfe an - Abfrage von betroffenen Flächen

Das im Juni bis September gelblich blühende Jakobskreuzkraut (JKK) ist in diesem Jahr in größerem Ausmaß auf Flächen in Schleswig-Holstein zu finden. Vor allem auf Stilllegungsflächen, im Straßen-Begleitgrün und extensiv geführten Weiden, aber auch entlang von Bahngleisen stellt es Landwirtinnen und Landwirte, aber auch Pferdehalterinnen und Pferdehalter vor große Herausforderungen. Denn was Spaziergängerinnen und Spaziergänger als schön blühende Pflanze wahrnehmen, kann für Pferde, Rinder und Schafe lebensbedrohlich werden. Aufgrund seiner Giftigkeit in allen Pflanzenteilen (Pyrrolizidinalkaloide) birgt es die Gefahr, bei der Verfütterung von Heu- und Silage-Schnitten akute Vergiftungen aber auch schleichende Lebervergiftungen zu verursachen. Im Gegensatz zu den meisten anderen auf Grünland vorkommenden giftigen Arten werden Pyrrolizidinalkaloide beim Konservierungsprozess nicht abgebaut. Sie bleiben auch in der Silage bzw. im Heu noch wirksam.

Die Pflanze besiedelt Stellen, an denen wenig Konkurrenz durch andere Pflanzen vorherrscht. Eine Bekämpfung des JKK durch unterschiedliche Mähtechniken, Ausstechen, durch Hitzebehandlung oder den Blutbären als Antagonisten führt nicht immer zu dem gewünschten Erfolg. Durch ordentliche und rechtzeitige Weideführung (Düngung, Mulchen von überständigem Bewuchs, Nachsaat, Pflanzenschutzmitteleinsatz etc.) wird mittelfristig für einen dichten Grasbestand gesorgt, sodass sich JKK erst gar nicht etablieren kann. Jedoch ist die Durchführung von z.B. Pflanzenschutzmaßnahmen nicht auf allen Flächen zulässig. Flächen, die von PSM-Maßnahmen im Allgemeinen ausgenommen sind, sind u.a. Flächen des Naturschutzes, der Stiftung Naturschutz SH, innerhalb von FFH/Natura2000 oder Vertragsnaturschutzflächen.

Sollte eine JKK-Bekämpfung auf diesen Flächen beabsichtigt sein, so lohnt sich eine Nachfrage im Vorwege bei den entsprechenden Institutionen (u.a. Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft, Landesamt) und ist im Zweifelsfall auch erforderlich bzw. genehmigungspflichtig. Die Ausnahmemöglichkeiten reichen von einer Vorverlegung des Mulch- bzw. Mahdtermins bis hin zum Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf der betroffenen Fläche. Es handelt sich hierbei jedoch immer je nach Betroffenheit um Einzelfallentscheidungen der Institutionen. Die Stiftung Naturschutz hält ihre Pächterinnen und Pächter bei sensiblen Nachbarflächen zur Durchführung einer (Mulch-)Mahd (30 bis 50 m breiter Pufferstreifen) entlang der Grundstücksgrenze an. Von dieser Verpflichtung kann nur in besonderen, gut begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Der Bauernverband ist seit einigen Jahren zum Thema JKK vor allem auch mit der Deutschen Bahn AG in Kontakt. In Schleswig-Holstein gibt es einige JKK-Hotspot-Regionen entlang der Bahnschienen. Aufgrund der Windverwirbelungen verbreiten sich die Samen entlang der Bahnschienen, werden aber auch weit auf die landwirtschaftlichen Flächen

hineingetragen. Der BVSH hat die Deutsche Bahn AG in diesem Jahr zu Bekämpfungsmaßnahmen auf Sylt aufgerufen. Die Deutsche Bahn AG ist bereit, dies im kommenden Jahr auf betroffenen Flächen entlang der Bahngleise zu wiederholen. Die Maßnahmen kommen z.B. dort zum Tragen, wo vermehrtes Vorkommen von JKK anliegende Futtermittelgewinnungsflächen durch erhöhten Samendruck gefährdet.

Größere Vorkommen von JKK auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG können ab sofort bis Ende des Jahres den Kreisbauernverbänden gemeldet werden. Hierfür ist eine detaillierte Beschreibung der Strecken (Streckenabschnitt, Richtung, Bahnkilometer von – bis) sowie ein oder mehrere deutliche Fotos dieser Stellen per E-Mail an die Kreisgeschäftsstellen zu senden. Die Meldungen werden zur rechtzeitigen Planung im Januar an die DB Fahrwegdienste GmbH weitergeleitet. In Absprache und in Abhängigkeit von der Betroffenheit findet dann in 2025 eine JKK-Bekämpfung entlang der entsprechenden Bahnstrecke statt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unerlaubte Betreten von Bahn- bzw. Gleisanlagen (auch zur JKK-Bekämpfung) verboten ist und eine Geldbuße oder strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann

Dr. Susanne Werner (BVSH)



„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“

Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselmotorkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2024
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



Raiffeisen
Energie Nord

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Aktuelle Entwicklung beim Nature Restoration Law (NRL) – Naturwiederherstellungsgesetz final angenommen

Bereits im vergangenen Bauernbrief haben wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, kurz NRL) informiert. Am Montag, dem 15. Juli 2024, hat nun der Umweltrat das im November 2023 erzielte Trilog-Ergebnis zum NRL offiziell angenommen. Die Zielvorgaben der EU-Verordnung gelten unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Die detaillierte nationale Umsetzung liegt aber bei den Mitgliedstaaten, die nun binnen zwei Jahren nationale Wiederherstellungspläne erstellen müssen. Das verabschiedete Gesetz kritisiert der Deutsche Bauernverband scharf, auch wenn im Vergleich zum Kommissionsvorschlag einige Verbesserungen erreicht werden konnten.

Annahme durch den Umweltrat

Die Annahme des NRL durch den Umweltrat erfolgte denkbar knapp. Ausschlaggebend war das zustimmende Votum der österreichischen Klimaministerin Leonore Gewessler, das trotz interner Unstimmigkeiten innerhalb der österreichischen Regierung abgegeben wurde. Mit diesem Votum erreichte das Gremium die erforderliche Mehrheit von 65% der Unionsbürger, die für die Verabschiedung des Gesetzes nötig waren. Diese knappe Entscheidung unterstreicht die Kontroversen, die das NRL von Anfang an begleitet haben.

Überblick über die Ziele und Maßnahmen

Das verabschiedete Gesetz enthält mehrere für die Landwirtschaft maßgebliche Punkte:

- **Übergeordnetes Wiederherstellungsziel:** Bis 2030 sollen Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 20% der Land- und Meeresgebiete der Union durchgeführt werden. Bis 2050 sollen alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, erfasst werden.

Wiederherstellungsmaßnahmen:

- **Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme:** Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen, die sich nicht in gutem Zustand befinden, müssen ergriffen

werden. Diese Maßnahmen sollen bis 2030 auf mindestens 30% der betroffenen Flächen umgesetzt werden, bis 2040 auf 60% und bis 2050 auf 90%.

- **Landwirtschaftliche Ökosysteme:** Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und ein Aufwärtstrend bei häufigen Feldvogelarten sind erforderlich. Mitgliedsstaaten müssen Maßnahmen ergreifen, damit zwei der drei folgenden Indikatoren bis 2030 einen positiven Trend aufweisen: Index der Grünland-Schmetterlinge, Bestände an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden, Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen hoher biologischer Vielfalt.
- **Wiedervernässung von Mooren:** Es sind Anreizsysteme für Landwirte zur Wiedervernässung von Moorflächen vorgesehen, wobei bis 2030 mindestens 30% dieser Flächen wiedervernässt werden sollen.
- **Waldökosysteme:** Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Wäldern müssen ergriffen werden. Bis 2030 müssen sechs von sieben Indikatoren, darunter stehendes und liegendes Totholz sowie Baumartenvielfalt, einen positiven Trend aufweisen.
- **Weitere Ziele:** Stoppen des Rückgangs der Bestäuberpopulation bis 2030, Renaturierung von mindestens 25.000 Flusskilometern und Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen europaweit.
- **Finanzierung und Notbremse:** Die Mitgliedstaaten können Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Umsetzung des Gesetzes nutzen. Es gibt eine Notfallklausel, die bei Notsituationen und zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit aktiviert werden kann.

Einschätzung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (BVSH) und Reaktionen des Deutschen Bauernverbandes (DBV)

In einem kürzlichen Interview mit der SHZ äußerte sich Ludwig Hirschberg, Vizepräsident und Experte für Ackerbau

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.
Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLF IMMOBILIEN
www.rahlf-immo.de

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 0 48 51 - 9 53 58 20
pressewerbung@t-online.de



Musik für alle Gelegenheiten
Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de

im Landesvorstand des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, sehr kritisch über das NRL. Er sieht das Gesetz als einen "Holzweg", auf den sich die europäische Umweltpolitik begibt. Mit pauschalen Prozentzielen und ordnungsrechtlichen Drohkulisen könne keine nachhaltige Verbesserung des Naturzustandes erreicht werden. Hirschberg warnt vor einer möglichen Verlagerung der Lebensmittelerzeugung in Drittstaaten mit geringeren Umwelt- und Tierwohlstandards und stellt das Gesetz infrage, ob es die erhofften positiven Effekte bringen wird. Er betont die Notwendigkeit eines kooperativen Ansatzes in der Umweltpolitik, bei dem der Landwirtschaft attraktive Angebote für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen gemacht werden. Die Zukunft des Naturschutzes und der Landwirtschaft sieht er in einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bewirtschaftung, jedoch nicht durch einseitige Eingriffe und Beschränkungen. Auch der DBV hat das verabschiedete Gesetz scharf kritisiert. Obwohl im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag einige Verbesserungen erreicht werden konnten, sieht der DBV weiterhin erhebliche Belastungen für die Landwirtschaft. Besonders die Verpflichtungen zur Wiedervernässung von Mooren und die Einhaltung der Biodiversitätsindikatoren stellen Landwirte vor große

Herausforderungen. Ein positives Element aus Sicht des DBV ist die Flexibilität bei der Erfüllung der Indikatoren für landwirtschaftliche Ökosysteme, da nicht mehr alle, sondern nur zwei von drei Indikatoren positiv beeinflusst werden müssen. Auch die verpflichtende Ausweisung von 10% Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen wurde gestrichen, bleibt jedoch als Indikator bestehen.

Ausblick und nationale Umsetzung

Die nationale Umsetzung des NRL liegt nun bei den Mitgliedstaaten, die innerhalb von zwei Jahren nationale Wiederherstellungspläne erstellen müssen. Der DBV und der BVSH werden sich weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass die Interessen der Landwirtschaft in diesen Plänen angemessen berücksichtigt werden. Es gilt nun, die eingeräumten Möglichkeiten effektiv zu nutzen und praktikable Lösungen zu finden, die den Naturschutz und die landwirtschaftliche Produktion in Einklang bringen und dabei regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Beeke Ehlers, BVSH



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Knuth

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Steffen Rohweder

Steuerberater

Markus Burkhardt

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

Die LandFrauen kochen – und wir essen gemeinsam

"Das Wort Landfrau verbinden viele auch heute noch mit Bäuerinnen und Backrezepten, mit Hauswirtschaft und Hausmitteln. Aber was Sie hier alle sind und was Sie alle tun, das ist so viel mehr!"

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Diese Worte unseres Bundespräsidenten zum 75-jährigen Jubiläum des Bundesdeutschen Landfrauentages am 2. Juli 2024 in Kiel gelten auch für uns Ratzeburger LandFrauen.

Seit Mai 2024 stellen wir uns der Situation, dass es immer mehr Menschen gibt, die allein leben, allein essen – oder sich gar nicht mehr täglich eine frische Mahlzeit zubereiten (können). Die Gäste sind oftmals Alleinlebende – aber es kommen auch Ehepaare.

„Die LandFrauen kochen – und wir essen gemeinsam“ ist ein Kochprojekt, das am 12. Juli zum 3. Male stattfand. So können Menschen, die sich oftmals vorher nicht kannten, Gesellschaft und Gemeinschaft erleben, neue Kontakte knüpfen und frisch zubereitete Speisen mit regionalen Produkten genießen. Wenn an 8er Tischen gegessen wird, isst keine und keiner allein. In einem ruhigen Umfeld, mit Blumen auf den Tischen und Kerzen ist eine Atmosphäre geschaffen, die gefällt. Bereits beim 2. Essen gab es keine leeren Stühle mehr. Individuelle Namensschilder erleichtern den Gesprächseinstieg.

Die Idee hatte die Vorsitzende Hilke Ramm, die sich im Sommer 2023 auf den Weg machte, um Verbündete und auch Unterstützer zu gewinnen. Es galt, geeignete Räume – zentral gelegen, barrierefrei im Zugang, mit dem ÖPNV erreichbar wie auch eine entsprechende Küche - zu finden. Auch wurden finanzielle Mittel benötigt, um Anschaffungskosten zu finanzieren. Gespräche mit Bürgermeister Graf aus Ratzeburg, Pastorin Wiebke Keller von der Ansveruskirche in Ratzeburg sowie der Raiffeisenbank wurden geführt. Schließlich wurden die Räume im Gemeinderaum der Ansveruskirche in der Mechower Straße 4 in Ratzeburg gefunden. Dank der Starthilfe der Bank wurden erste Anschaffungen getätigt.

Doch wir haben bei der Realisierung noch weitere Unterstützung erfahren. „Ihre Idee ist gut, da helfen wir gerne.“,



sagten beispielsweise der Spargelhof Greve in Schmilau oder Rüdiger Jobmann, als es im Juni Matjes mit Pellkartoffeln und Quark und als Nachtisch einen Rhabarber-Crumble gab.

Nun gibt es jeden 2. Mittwoch im Monat das gemeinsame Essen. Ein Team von 6-8 LandFrauen kauft ein, kocht und richtet den Gemeinderaum ansprechend ein. Für 5,00 € gibt es ein warmes Essen und gelebte Gemeinschaft. Wir LandFrauen können mehr als backen und kochen. Wir erkennen gesellschaftliche Anforderungen und leisten Unterstützung. Die Resonanz ist so groß, dass es bereits beim 2. Essen eine Warteliste gab und gibt. Interessierte melden sich jeweils ab 14 Tage vor dem nächsten Essen an: ratzeburg@landfrauen-herzogtum.de. Dies Verfahren ermöglicht einen Wechsel der Teilnehmenden. So bekommen mehr Menschen die Gelegenheit zur Teilnahme.

Und: Alle helfenden Hände haben Spaß, wir sind eine fröhliche Gruppe und es gibt mittlerweile Begehrlichkeiten, mit dabei zu sein.

Im Mai gab es Spargelsuppe, im Juni Matjes, Pellkartoffeln & Quark, Rhabarber-Crumble und im Juli Toast Hawaii mit frischen Salaten. Auch im 2. Halbjahr 2024 gibt es frisches, regionales und selbstgekochtes Essen mit den LandFrauen. Immer am 2. Mittwoch eines Monats, immer im Gemeinderaum in der Mechower Straße 4 in Ratzeburg,

Und – ganz wichtig – immer mit Anmeldung bei Ines Kröger oder unter ratzeburg@landfrauen-herzogtum.de .

Gez. Hilke A. Ramm

*Vorsitzende LandFrauenVerein
Ratzeburg und Umgebung e. V.*



LandFrauenVerein Reinfeld und Umgebung e.V.

- Ob Fahrradtour durch Hamburg über die Reeperbahn (nicht nachts um halb Eins), Sternschanzenpark und Bunker, Landungsbrücken mit fantastischem Elbblick und Portugiesenviertel mit toller Reiseführung von Bernd Kaupert.
- Oder Wanderung durch die wilden Weiden von Barnitz mit Erklärung über die Stiftung Naturschutz und die ganzjährige Weidehaltung von Aubrac Rindern auf diesen besonderen Flächen von Dirk Düwiger.
- Schulung am Smartphone oder Tablet, damit man am Puls der Zeit bleibt.
- Das vergangene Programm war bunt und vielfältig, nun gibt es eine kleine Sommerpause und dann starten wir mit den Veranstaltungen für die zweite Hälfte des Jahres.
- Schauen Sie einfach mal vorbei, Sie sind herzlich eingeladen.



Aktuelle Information der Gewässerschutzberatung der Beratungsgebiete 6 und 12 – Ist die Herbstdüngedarfsermittlung schon erstellt?

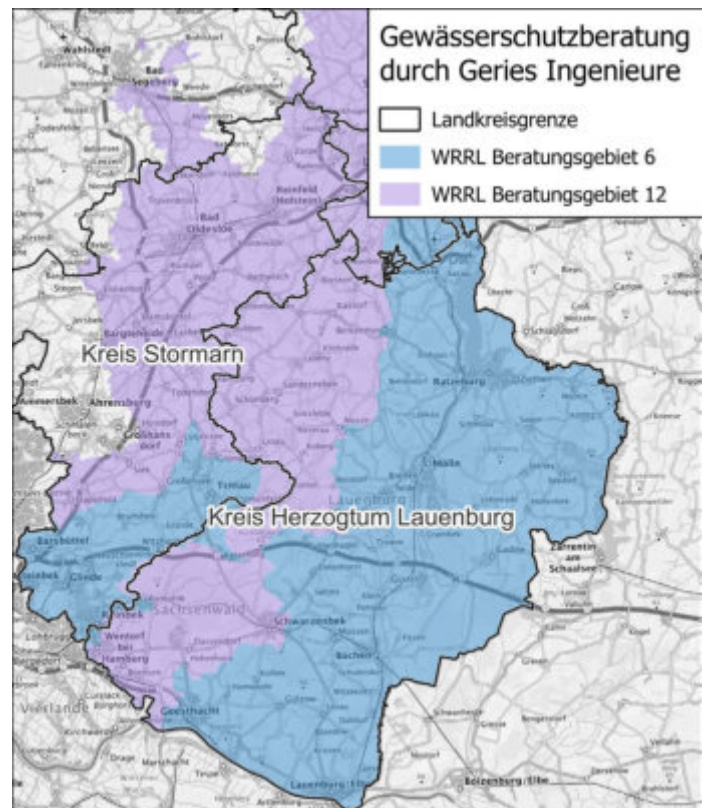
Das Ingenieurbüro Geries Ingenieure GmbH möchte Sie gerne über die in Schleswig-Holstein etablierte, für Landwirte kostenlose Gewässerschutzberatung informieren.

Seit 2008 beraten wir in den Landkreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn im Beratungsgebiet "Südholsteinische Geest- und Büchener Sander" (s. Karte). Seit Ende 2021 wird die Beratung landesweit angeboten. In dem Gebiet „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland“ wird diese, durch ELER- und Landesmittel finanzierte Beratung ebenfalls durch unser Büro angeboten.

Die Beratung beinhaltet u. a. alle Fragen zu den Themen Düngedarfsermittlung, Düngplanung, Unterstützung bei der elektronischen Datenlieferung (ENDO-SH), Stoffstrombilanz sowie allen weiteren Angelegenheiten rund um das Düngerecht. Weitere Beratungsansätze kommen aus den Bereichen Bodenfruchtbarkeit, Bodenschutz, Moorschutz oder auch Pflanzenschutz.

Im Rahmen der Beratung werden unterschiedliche Untersuchungen wie z.B. Wirtschaftsdüngeranalysen und Nmin-Proben angeboten. Diese helfen uns und Ihnen gemeinsam eine optimale Düngestrategie zu entwickeln und Ihre Düngung effizienter zu gestalten, sodass auch Betriebsmittel eingespart werden können und zugleich umweltschonender gewirtschaftet werden kann.

Zu Beginn dieses Jahres haben wir unser Team in Schleswig-Holstein weiter aufgestockt und nehmen gerne neue Betriebe mit in die Beratung auf. Mit unserer Erfahrung und Kompetenz stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite und freuen uns von Ihnen zu hören.



Wenn Sie also noch Unterstützung, wie aktuell bei der Herbstdüngedarfsermittlung, benötigen, dann melden Sie sich gerne bei uns im Büro!

GERIES INGENIEURE GMBH
Thiensen 16; D-25373 Ellerhoop
Tel.: (04120) 84891 – 0 • E-Mail: sh@geries.de

Umlage zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Ab dem 15. Juli 2024 werden von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft versandt, mit der rückwirkend die Umlage für das Jahr 2023 erhoben wird. Fällig sind die Beiträge am 16. September 2024. Die Höhe des Berufsgenossenschaftsbeitrags wird durch die Flächen, Tiere, Arbeitswerte etc. und die Aufwendungen im Jahr 2023 bestimmt. Für den aktuellen Beitrag hat der Vorstand der SVLFG einen Beitragshebesatz von 7,83 Euro/Berechnungseinheit festgelegt. Im Vorjahr betrug dieser 6,54 Euro. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes ergibt sich ein Mindestgrundbetrag von 84,96 Euro und ein Höchstgrundbetrag von 339,82 Euro. Trotz rückläufiger Unfallzahlen und gesunkener

Verwaltungskosten steigt das Umlagesoll auf 1.133 Mio. Euro. Ursächlich dafür ist neben den steigenden Leistungsausgaben im Gesundheitssystem eine erforderliche Zuführung zu den Betriebsmitteln in Höhe von 100 Mio. Euro aufgrund der Anerkennung der Krankheit Parkinson als Berufskrankheit. Der Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist mit 99 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Senkungsquote für die bundesmittelberechtigten Betriebe liegt bei 15,45 %. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der SVLFG (<https://www.svlfg.de/beitrag-lbg>); dort steht auch ein Beitragsrechner zur Verfügung.

Alice Arp
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Klage wird Opfer ihres Erfolges

OVG-Urteil zu Gebühren für Wirtschaftsdüngerabgabe

Seit 2019 lief ein vom BVSH organisiertes Musterverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Meldegebühren für Wirtschaftsdüngerverbringungen. Für die gut 250 teilnehmenden Betriebe hat das OVG nun entschieden, dass die Gebührenerhebung vonseiten des Landes zulässig gewesen ist. Mit der endgültigen Entscheidung kommt das vereinbarte besondere Abwicklungsvorgehen für die Teilnehmer zur Anwendung: Die jeweiligen Widersprüche der einzelnen Betriebe gelten als zurückgenommen, ohne dass hierzu ein gesonderter Verwaltungsakt ergehen muss. Vonseiten der teilnehmenden Betriebe ist keine weitere Handlung erforderlich,

allerdings werden die bereits geleisteten Gebühren eben auch nicht zurückerstattet. Trotz dieses Wermutstropfens kann man das Musterverfahren als überaus erfolgreich bezeichnen: Die Klage hatte bereits 2021 dazu geführt, dass die Gebühren für die Zukunft abgeschafft wurden, und konnte damit für eine spürbare Gebührentlastung bei den Betrieben sorgen. Dies hatte der Bauernverband Schleswig-Holstein seit Einführung der Meldepflichten 2014 gefordert und für die Vergangenheit im Rahmen des Musterklageverfahrens auf den Prüfstand gestellt.

Dr. Lennart Schmitt (BVSH)

Landwirtschaft verzeichnet 7 % weniger Arbeitskräfte

Im Zeitraum von März 2022 bis Februar 2023 waren in Deutschland rund 876.000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Wie das Statistische Bundesamt nach Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2023 mitteilt, waren das rund 7 % oder 62.000 Arbeitskräfte weniger als bei der Landwirtschaftszählung 2020 (938.000 Arbeitskräfte). Diese Entwicklung ist auf den starken Rückgang der Zahl der Saisonarbeitskräfte um 32.000 Personen (-12 %) sowie der Familienarbeitskräfte um 36.000 Personen (-8 %) zurückzuführen. Demgegenüber stieg die Zahl der ständigen Arbeitskräfte

in der Landwirtschaft seit 2020 um 5.900 Personen (+3 %). Im gleichen Zeitraum ging die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe um rund 3 % oder 7.800 auf 255.000 Betriebe zurück. Infolgedessen verringerte sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitskräfte pro Betrieb von 3,6 auf 3,4 Arbeitskräfte. 45 % der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft waren Familienarbeitskräfte. Der verbleibende Anteil verteilte sich zu 27 % auf die ständigen Arbeitskräfte und zu 28 % auf die Saisonarbeitskräfte.

DBV

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach der Hauptfruchternte 2024	
in Schleswig-Holstein (Stand 19.06.2024)	
(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2024.)	
N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH₄-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu ^(2,3)	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten ⁽²⁾
Winterraps bei Saat bis 15.09. ^(1,4)	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohlarten, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Kleegras mit Leguminosenanteil >50 % ⁽⁶⁾ und Dauergrünland
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. ^(1,4)	
Feldfutter ⁽⁵⁾ mit Leguminosenanteil <50 % ⁽⁶⁾ bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte (Futter/Gründüngung) mit Leguminosenanteil <50 % ⁽⁶⁾ bei Saat bis 15.09. ^(1,3,4)	
1) kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P₂O₅/100 g Boden (DL-Methode)).	
2) Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.	
3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.	
4) In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung (Gründüngungszwischenfrüchten); N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von <45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!	
5) Hierunter ist die Herbstansaat u.a. von Ackergras, Kleegras, Luzernegras oder Landsberger Gemenge jeweils ohne Beerntung im Herbst zu verstehen.	
6) Der Leguminosenanteil richtet sich nach dem Gewichtsanteil (Sackanhänger)	
N-Bedarf niedrig bei: sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)	
N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei: sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen	

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**



STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden